



Nationalparkgemeinde Mörttschach

9842 Mörttschach 42
Bezirk Spittal/Drau
DVR-NR. 0657026
Tel. 04826/701
Fax 04826/287
E-Mail moertschach@ktn.gde.at

Revision Flächenwidmungsplan – 2. Kundmachung

Zahl: 031-20/2024 (002)
Datum: 30.04.2025

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Mörttschach beabsichtigt gemäß § 13 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan neu zu beschließen.

Gemäß § 38 Abs. 1 bis 4 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, wird der Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes in Form des 2. Differenzplanes in der Zeit

vom 6. Mai 2025 bis einschließlich 3. Juni 2025

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Mörttschach zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und ist in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at/Amtstafel>) einsehbar.

Die Eigentümer jener Grundstücke die von einer Umwidmung betroffen sind, werden im Sinne des § 38 Abs. 1 bis 4 K-ROG 2021 unter Anschluss dieser Kundmachung und eines Lageplanes gesondert schriftlich verständigt. Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb des Kundmachungszeitraumes schriftlich Vorschläge zu diesem Entwurf erstatten. Während des Kundmachungszeitraumes schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Richard Unterreiner

Angeschlagen am: 05.05.2025
Abgenommen am: 04.06.2025

Im Internet bereitgestellt am 05.05.2025



An der Amtstafel der Marktgemeinde
Nußdorf-Debant angeschlagen
vom **05. Mai 2025**
bis